

Newsletter

des Kantonalen Bausekretariats
und Baupolizei



Geschätzte Partner

Gerne informieren wir Sie über diverse Neuigkeiten im Bereich des Bauwesens.

Internetseite "Bauwesen"

Der Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt hat seine Internetseite überarbeitet, um den Zugang zu den Informationen über die Auflageverfahren zu vereinfachen. Die Internetseite wurde sowohl für Privatpersonen als auch für Fachleute der Baubranche benutzerfreundlich gestaltet: Private finden darauf Schritt für Schritt die für das ganze Verfahren benötigten Unterlagen, Baufachleute erhalten direkten Zugang zu den Formularen. Die «Abfrage der Baudossiers» steht weiterhin zur Verfügung. Haben Sie die Seite schon besucht? Hier die Adresse: www.vs.ch/bauwesen.

Elektronische Verwaltung der Baudossiers: das Programm «eConstruction» kommt voran

Der Kanton Wallis lancierte einen Digitalisierungsprozess, der insbesondere auch die elektronische Verwaltung der Baudossiers umfasst. Lanciert wurde das Programm eConstruction auf Initiative des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) und 2015 durch eine parlamentarische Motion unterstützt.

Die für 2022 geplante Systemeinführung erfolgt unter der Leitung eines Steuerungsausschusses, der sich aus den massgeblich beteiligten Dienststellen, den Gemeindevertretern und den Prozessverantwortlichen zusammensetzt. Für das Vorankommen des Vorhabens sorgen ein Projektausschuss und mehrere Arbeitsgruppen.

Nach erfolgter Abklärung der Erwartungen und möglicher Lösungsvarianten hat der Staatsrat mit Entscheid vom 6. November 2019 die Fortführung des Programms gutgeheissen und validiert.

Die Arbeitsgruppen haben mehrere Gemeinden unterschiedlicher Grösse und Organisationsstruktur angehört und auch drei Kantone besucht, die den Schritt zur digitalen Verwaltung von Baubewilligungen bereits vorgenommen haben. Schliesslich fiel die Wahl auf ein den Erwartungen der Partner entsprechendes Produkt, und zwar auf die Plattform CAMAC, Benchmark Web-Lösung in der Schweiz für die Verwaltung der Baugesuche, die bereits von mehreren Kantonen für die digitalisierte Verwaltung von Baubewilligungsgesuchen verwendet wird. Drei Kriterien gaben den Ausschlag für die getroffene Wahl: es handelt sich um eine bestehende Lösung, die sich bereits bewährt hat, die Standardprozesse sind in ihr enthalten und ebenso die Möglichkeit der Dossierbearbeitung in beiden Amtssprachen durch die Kantonsverwaltung.

Dieses System erlaubt eine transparente und effiziente Bearbeitung der Baubewilligungsdossiers sowie ein Austausch in elektronischer Form. Zudem verkürzen sich die Bearbeitungszeiten.

Weitere Informationen folgen demnächst.

Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen

Die Vernehmlassung des Entwurfs des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen erfolgte beim Verband Walliser Gemeinden, beim Netzwerk Oberwalliser Berggemeinden (NOB) sowie beim «Groupement de la population de montagne du Valais Romand (GPMVR)» und wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen. Nun wird der Gesetzesentwurf innerhalb der Kantonsverwaltung überarbeitet und im Januar 2020 dem Staatsrat zur Kenntnisnahme und Entscheid vorgelegt. Anschliessend übermittelt der Staatsrat diesen Entwurf dem Grossen Rat zur Weiterbehandlung.

Das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen wird das heutige Dekret ersetzen, dessen Gültigkeit am 31. Dezember 2020 endet.

Plangenehmigung von Strassenbauprojekten (Hinweis an die Gemeinden)

Für die Ausarbeitung von Strassenbauprojekten ist nicht das Baubewilligungsformular gemäss Baugesetzgebung zu verwenden. Der Inhalt eines Strassenbaudossiers wird in Art. 39 ff. des Strassen-gesetzes vom 3. September 1965 festgelegt und besteht aus den folgenden Grundlagen-dokumenten:

- ein Situationsplan im Massstab 1:25'000 mit einer Gesamtübersicht über die Linienführung;
- ein Situationsplan des aktuellen Zustands, mindestens im Massstab 1:1'000;
- ein Situationsplan des projektierten Zustands, mindestens im Massstab 1:1'000;
- die Längsprofile;
- die Normalprofile
- die Querprofile;
- ein Enteignungsplan und die Liste der enteigneten Grundeigentümer;
- ein Entwässerungsplan
- ein technischer Bericht und eine grobe Kostenschätzung;
- gegebenenfalls eine Umweltnotiz, welche die Auswirkungen des Projekts auf ein besonderes oder geschütztes Naturgebiet beschreibt.

Hinzu kommen allenfalls benötigte Spezialbewilligungen gemäss den entsprechenden Gesetzgebungen (für Rodungen, Eingriffe in ein besonders gefährdetes Gebiet etc.), weitere Detailpläne, je nach Komplexität des geplanten Projekts, und/oder eine allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Publikation aller erforderlichen Gesuche (Strassenbauprojekt und Spezialbewilligungen) im Amtsblatt hat gleichzeitig zu erfolgen. Die Einsprachefrist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt zu laufen und muss in vollen Kalendertagen berechnet werden. Falls der letzte Tag auf einen Sonntag oder auf einen staatlich anerkannten Feiertag fällt, endet die Frist am darauffolgenden Werktag.

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage!

Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt

Verwaltungs- und Rechtsdienst

Kantonales Bausekretariat und Baupolizei

Rue des Creusets 5

CH - 1950 Sitten